



Rheingau-Taunus  
Soziale Arbeit gGmbH

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH  
Geschäftsstelle  
Pestgässchen 3 – 65307 Bad Schwalbach

Geschäftsstelle  
Pestgässchen 3  
65307 Bad Schwalbach  
Telefon: 06124 – 72 42 12  
Telefax: 06124 – 72 42 10  
Email: reitz@awo-rtk.de  
Internet: www.awo-rtk.de

Datum: 12.01.2021

## **Beiträge in Betreuungseinrichtungen und Küchen im Rheingau Taunus Kreis sowie in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Sehr geehrte Familien,  
sehr geehrte Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

in den letzten Tagen kam es vermehrt zu Nachfragen bezogen auf Gebühren für unsere Einrichtungen sowie unsere Dienstleitungen, wie Schul- oder Kitaküchen:

Seit dem 11.01.2021 bis voraussichtlich zum 31.01.2021 ist die Präsenzpflcht in Schulen in Hessen ausgesetzt. Wie Sie bereits durch Ihre\*n Schulleiter\*in erfahren haben, besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, Ihre Kinder dennoch zum Präsenzunterricht anzumelden. Infolge dieser, ihrer (nachvollziehbaren) Entscheidung ihr Kind in die Schule zu bringen, stehen unsere Angebote zur Verfügung.

Die Kindertagesstätten sind geöffnet, dennoch besteht der dringende Appel des Sozialministeriums die Kinder nur in wichtigen Gründen in die Einrichtungen zu bringen.

Als Arbeiterwohlfahrt sind wir in den jeweils gültigen Rahmenbedingungen, die uns kommunal, landes- oder bundesseitig auferlegt sind, mit unseren Einrichtungen und Angeboten aktiv. So verhält es sich auch in der aktuellen Position der Landesregierung zum Thema Gebührenerstattung. Ministerpräsident Volker Bouffier hat in seiner Pressekonferenz sehr deutlich gesagt, dass es keine Gebührenerstattung geben wird, sondern die Entscheidung über das „Hinbringen“ der Kinder den Familien überlassen ist. Dies bewerten wir als nicht ausreichend. Wir hoffen darauf, dass das Land hier noch eine andere Haltung entwickelt.

Als AWO haben wir uns im letzten Jahr politisch sehr dafür eingesetzt, dass die Gebühren der Lockdown-Monate ganz oder anteilig wieder rückerstattet bzw. nicht eingezogen und durch den Rheingau-Taunus-Kreis oder die Stadt Wiesbaden übernommen wurden. Das letzte Mal hatten wir damit entsprechend Erfolg und werden uns auch jetzt dafür auf den Weg machen. Sobald uns dazu neue Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Dennoch benötigen wir die Gebühren zur Sicherung der bestehenden Infrastruktur, ich rufe hierzu

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH  
Korporatives Mitglied der AWO-Kreisverband Rheingau-Taunus e.V.  
Geschäftsführung: Ralf Reitz;  
HRB 27438 Amtsgericht Wiesbaden, Steuernummer: 40 250 50303  
Nassauische Sparkasse, Kto.: 277 006 193; BLZ: 510 500 15  
IBAN: DE26 5105 0015 0277 0061 93; BIC: NASSDE55XXX



**Professionelle Leistungen  
für Kinder, Jugendliche  
und Familien**

noch einmal mein Schreiben aus April 2020 in Auszügen ins Gedächtnis:

- *„...in diesen schweren Zeiten kämpfen wir dafür Ihnen auch in Zukunft unsere Betreuungen und Küchen anbieten zu können. Unser erklärtes Ziel ist es, die AWO Betreuungen und Küchen aufrecht zu erhalten, damit die Wiederaufnahme der Betreuungen nach der Pandemie nahtlos erfolgen kann und Sie somit jetzt schon sicher davon ausgehen können, dass Ihr Kind auch weiterhin einen Betreuungsplatz hat.“*
- *„Voraussetzung hierfür ist natürlich unsere Mitarbeiter\*innen weiterhin an uns zu binden. Wir sehen u. a. die Gefahr, dass Mitarbeiter\*innen sich nach Alternativen umsehen könnten, sofern wir nicht mehr in der Lage sind die Gehälter zu zahlen bzw. Kurzarbeitergeld beantragen müssen. Neues Personal zu finden wird aufgrund des generellen Fachkräftemangels und der geringen Bewerbungslage schwer.“*
- *„Die Finanzierung der Gehälter erfolgt – neben den üblichen Zuschüssen der öffentlichen Hand – hauptsächlich durch Ihre Betreuungs- und Essensgebühren.“*
- *„Neben der Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen wird unser oberstes Ziel die Aufrechterhaltung unserer Einrichtungen zu Gunsten Ihrer Kinder sein.“*
- *„Wir wünschen uns, dass wir Ihre Kinder bald wieder gesund in unseren Einrichtungen begrüßen dürfen.“*

Ich kann nachvollziehen, dass Sie gerade eine Unzufriedenheit dahingehend erleben, dass Sie so spontan einer Doppelbelastung ausgesetzt sind. Und ich kann auch nachvollziehen, dass für die ein oder andere Familie der spontane, harte Lockdown im Januar, schwerlich zu organisieren und auch schwer finanziell zu leisten ist. Und ich habe großes Verständnis dafür, dass die Einschnitte in das Leben nach all diesen Wochen schwer zu ertragen sind und unser aller Geduld geringer wird.

### **Update: 13.01.2020**

Am gestrigen Abend erreicht uns die Pressemitteilung des Landes Hessen, die ich Ihnen hier anbei zur Verfügung stelle:

#### **Land unterstützt Familien und Kommunen mit 12 Millionen Euro pro Monat**

„Wir bitten die Eltern, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, um Kontakte zu reduzieren. Viele Familien kommen dem nach und helfen somit, Infektionsrisiken zu verringern. Wenn keine Betreuung in der Kita erfolgt, ist es richtig, dafür auch keine Beiträge zu erheben. Das Land unterstützt Familien und Kommunen daher mit 12 Millionen Euro pro Monat, um diese Beiträge auszugleichen. Das ist familien- und kommunalfreundlich und ein weiterer Baustein, um gemeinsam durch die Corona-Krise zu kommen“, sagten heute Hessens Finanzminister Michael Boddenberg und Hessens Minister für Soziales und Integration Kai Klose.

Die 12 Millionen Euro stehen zunächst für den Lockdown-Monat Januar zur Verfügung. Sollten die Beschränkungen verlängert werden, gilt die Unterstützung des Landes weiterhin. Hessen hatte bereits im vergangenen Jahr 40 Millionen Euro bereitgestellt, um Kita-Beiträge für die Zeiten vorübergehender Schließungen mit auszugleichen. Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. Das Land schafft nun erneut überall in Hessen dieselben familienfreundlichen Rahmenbedingungen, indem es den Kommunen die Elternbeiträge pauschal zur Hälfte ausgleicht, wenn diese (oder in Abstimmung mit diesen die freien Träger) die Eltern von der Beitragspflicht befreit haben oder dies jetzt noch tun. Zur konkreten Umsetzung der pauschalen Kompensation der erlassenen Elternbeiträge werden derzeit Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt.

„Das Geld für die erneute Unterstützung von Familien und Kommunen stammt aus dem Kommunalpakt. Dort hatten wir Geld zur Seite gelegt, um auf weitere Anforderungen der Corona-Krise reagieren zu können. Über die Verwendung für den erneuten Ausgleich von Kita-Beiträgen sind wir uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden einig. Wir setzen den Kommunalpakt weiter gemeinschaftlich um“, sagten Boddenberg und Klose.

Die Hessische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände hatten sich im November über die Verteilung der für die Kommunen vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern verständigt. Daraus sind insgesamt Hilfen des Landes von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen in Hessen zur



Rheingau-Taunus  
Soziale Arbeit gGmbH

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH  
Geschäftsstelle  
Pestgässchen 3 – 65307 Bad Schwalbach

Geschäftsstelle  
Pestgässchen 3  
65307 Bad Schwalbach

Bewältigung der Corona-Krise vorgesehen. Durch weitere Zusagen des Landes erhöht sich das Volumen des Kommunalpakts auf mehr als 3 Milliarden Euro. Im Kommunalpakt wurde dabei eine Reserve vorgesehen, um in den Folgejahren im Bedarfsfall weitere Hilfen finanzieren zu können. Diese werden im Einvernehmen zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Höhe der Reserve derzeit: rund 130 Millionen Euro.

„Vielen Dank an alle Familien, die die Betreuung ihrer Kinder nun selbst organisieren. Wir wissen, welche Belastung dies mit sich bringt. Corona überwinden wir nur gemeinsam“, sagten Boddenberg und Klose.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Förderung der Kommunen des Landes Hessen auf die einzelnen Kommune, kreisfreien Städte und damit an die Einrichtungen umgelegt werden. In der LHS Wiesbaden waren im letzten Jahr mit Kitabeiträgen auch immer die Schulbetreuungs-Beiträge gleichwertig betroffen. Hierzu sind wir in Gespräche mit der Stadt und dem Rheingau Taunus Kreis.

Für unsere Essensangebote sind wir in der Prüfung für eine Erstattung/ verminderten Einzug im Februar, um jenen Familien, die ihre Kinder zu Hause betreut haben anteilig finanziell entgegen zu kommen und den Anteil des Wareneinkaufes zu erstatten.

Seien Sie sich sicher, dass wir als AWO in unserem sozialpolitischen Auftrag diesen Prozess eng begleiten werden und uns wie gewohnt für das Wohl ihrer Kinder und für Sie als Familien einsetzen.

Ich darf an diese Stelle um ihre Geduld bitten, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ralf Reitz  
Geschäftsführer